

# **Antrag auf ein Studium im Übergang vom Bachelor- in einen Masterstudiengang im Wintersemester 2021/22**

**Auszug aus dem Corona-Artikelgesetz:**

## **§ 102**

### **Übergang vom Bachelor zum Master**

**(zu § 49 Absatz 4)**

Der Zugang zu einem Masterstudium kann befristet für zwei Semester, im Fall eines zweisemestrigen Masterstudiums für ein Semester, auch dann gewährt werden, wenn der erste Hochschulabschluss wegen des Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorliegt, aber aufgrund des bisherigen Studienverlaufs und der bisher erbrachten Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der Abschluss rechtzeitig bis zum Ende der Frist zu erwarten ist. Wird für den ersten Hochschulabschluss eine Mindestnote gefordert, ist die aus den bisher erbrachten Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote maßgeblich. Die vorläufige Einschreibung erlischt, wenn der erfolgreiche erste Hochschulabschluss nicht fristgemäß nachgewiesen wurde (auflösende Bedingung).

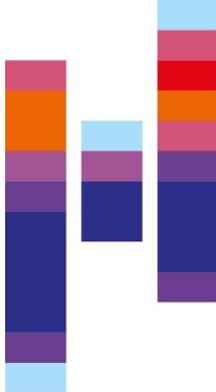
## **An der Hochschule Flensburg gilt für Studierende im Übergang vom Bachelor- in einen Masterstudiengang im Wintersemester 2021/22:**

Grundsätzlich ist der Nachweis des zulassungsrelevanten Bachelorabschlusses bis Ende Oktober 2021 zu erbringen. Sollten ein oder mehrere abschlussrelevante Module aus Corona-bedingten Gründen nicht bis Ende Oktober 2021 bestanden werden können, so ist dieser Sachverhalt vom jeweiligen Modulverantwortlichen durch eine formlose Bestätigung oder durch andere geeignete Dokumente nachzuweisen. Die/der betroffene Studierende\*r wird als vorläufige/r Studierende/r in das Masterprogramm eingeschrieben und hat die fehlenden Module bis spätestens 28. Februar 2022 nachzuholen. Wird der Bachelorabschluss bis zu diesem Termin nicht nachgewiesen, wird die vorläufige Einschreibung aufgehoben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mit der Verfahrensweise im o. a. Zusammenhang einverstanden bin und ich meinen Bachelorabschluss unverzüglich nach Erhalt nachreichen werde.

-----  
(Ort, Datum)

(Unterschrift)



## **Hochschule**

Kanzleistraße 91 – 93  
24943 Flensburg

Sylvia Rußbüldt  
Studierendenservice  
Gebäude H, Raum 2  
T +49 461 / 805 - 1307  
F +49 461 / 805 - 1300  
[sylvia.russbuedt@hs-flensburg.de](mailto:sylvia.russbuedt@hs-flensburg.de)

Flensburg, 03.02.2021